



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02336**
Datum: 29.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Bildung für das Vorhaben „neue Kindertagesstätte am Standort Albert-Schweitzer-Str. 25,,**

Beschlussvorschlag:

- I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsförderungsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501012 Kita Traumland/ Sausewind

Finanzpositionsgruppe 781 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **615.700 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501011 Kita – 300 Plätze Neubau/ Erweiterung (HHPL Seite 1192)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **615.700 EUR**.

II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501012 Kita Traumland/ Sausewind

Finanzpositionsgruppe 781 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **3.384.300 EUR**.

Die Deckung der VE erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.22101013 Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring 62/64 (HHPL Seiten 1126 und 1293)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **3.384.300 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Auszahlung:

8.36501012 Kita Traumland/ Sausewind

Höhe der Mehrauszahlungen: 615.700 EUR
Finanzpositionsgruppe: 781

8.36501011 Kita – 300 Plätze Neubau/ Erweiterung

Deckung der Mehrauszahlungen: 615.700 EUR
Finanzpositionsgruppe: 785

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung:

8.36501012 Kita Traumland/ Sausewind

Höhe der VE: 3.384.300 EUR
Finanzpositionsgruppe: 781

8.22101013 Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring 62/64

Deckung der VE: 3.384.300 EUR
Finanzpositionsgruppe: 785

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:**Austauschblatt****I.) außerplanmäßige Auszahlung**

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
8.36501012 Kita Traumland/ Sausewind Finanzpositionsgruppe 781 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	615.700	615.700

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch folgende Minderauszahlung:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minder- auszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
8.36501011 Kita – 300 Plätze Neubau/ Erweiterung Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.500.000	615.700	884.300

Der Fachbereich Bildung begründet die außerplanmäßige Mehrauszahlung wie folgt:

Auf dem Grundstück Albert Schweitzer Straße ist ein Neubau einer Kindertagesstätte vorgesehen. Die beantragten Mittel dienen zur Deckung der Planungsleistungen für den Neubau.

Aufgrund der differenzierten Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Stadt Halle (Saale) ergibt sich eine zunehmende räumliche Diskrepanz zur vorhandenen Infrastruktur an Kindertagesstätten und dem Wohnstandort junger Familien mit Kindern.

Während die altbaugeprägte innere Stadt eine Renaissance als bevorzugter Wohnort erlebt, verzeichnen die Großwohnsiedlungen im Westen und Süden (Konzentrationspunkte großer KITA- Kapazitäten) einen anhaltenden Statusverlust.

Auf den vorhandenen innerstädtischen Einrichtungen lastet ein nicht zu befriedigender Nachfragedruck, der massive „Auspendelbewegungen“ (Nutzung von KITAs außerhalb des Wohnbezirks) vor allem nach Halle-Neustadt und in den Halleschen Süden hervorruft.

Diese asymmetrische Situation mit einem immensen Defizit an wohnortnaher Betreuung in der Inneren Stadt wird durch den weiteren Anstieg der Kinderzahlen in der Inneren Stadt in Kombination mit dem Trend einer gesteigerten Betreuungsquote verschärft, was kurzfristig sogar zur Überschreitung der gesamtstädtischen Betreuungskapazitäten führen könnte.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Ausweitung des KITA-Angebots in der Inneren Stadt. Dieser Nachweis der nachhaltigen Bestandssicherheit auf der Basis der 5. RBV („Demografiecheck“) wurde am Standort Albert Schweizer Straße erbracht.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die auf der Position 8.36501011 Kita – 300 Plätze Neubau/ Erweiterung eingestellten Haushaltsmittel werden objektkonkret der neuen Kita am Standort Albert-Schweitzer-Str. 25 zugeordnet.

II.) außerplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2016 -EUR-
8.36501012 Kita Traumland/ Sausewind Finanzpositionsgruppe 781 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	3.384.300	3.384.300
	kassenwirksam 2017		2.704.200
	kassenwirksam 2018		680.100

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruch- nahme VE 2016 -EUR-	Neue VE 2016 -EUR-
8.22101013 Förderschulzentrum C.- Schorlemmer-Ring 62/64 Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.410.000	3.384.300	6.025.700

Der Fachbereich Bildung begründet die außerplanmäßige VE wie folgt:

Auf dem Grundstück Albert Schweitzer Straße ist ein Neubau einer Kindertagesstätte vorgesehen. Die beantragten Mittel dienen zur Deckung der Bauleistungen für den Neubau.

Aufgrund der differenzierten Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Stadt Halle (Saale) ergibt sich eine zunehmende räumliche Diskrepanz zu vorhandenen Infrastruktur an Kindertagesstätten und den Wohnstandort junger Familien mit Kindern.

Während die altbaugeprägte innere Stadt eine Renaissance als bevorzugter Wohnort erlebt, verzeichnen die Großwohnsiedlungen im Westen und Süden (Konzentrationspunkte großer KITA- Kapazitäten) einen anhaltenden Statusverlust.

Auf den vorhandenen innerstädtischen Einrichtungen lastet ein nicht zu befriedigender Nachfragedruck, der massive „Auspendelbewegungen“ (Nutzung von KITAs außerhalb des Wohnbezirks) vor allem nach Halle-Neustadt und in den Halleschen Süden hervorruft.

Diese asymmetrische Situation mit einem immensen Defizit an wohnortnaher Betreuung in der Inneren Stadt wird durch den weiteren Anstieg der Kinderzahlen in der Inneren Stadt in

Kombination mit dem Trend einer gesteigerten Betreuungsquote verschärft, was kurzfristig sogar zur Überschreitung der gesamtstädtischen Betreuungskapazitäten führen könnte.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Ausweitung des KITA-Angebots in der Inneren Stadt. Dieser Nachweis der nachhaltigen Bestandssicherheit auf der Basis der 5. RBV („Demografiecheck“) wurde am Standort Albert Schweizer Straße erbracht.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Kassenwirksamkeit am Vorhaben Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring 62/64 kann nicht gewährleistet werden, da der Antragstermin zur Abgabe des Förderantrages am 21.11.2016 ist. Auf Grund der langen Prüfungszeit durch die Investitionsbank wird es zu einer zeitlichen Verschiebung kommen.

Familienverträglichkeit

Aufgrund des Neubaus der Einrichtung verändern sich die Betreuungssituation und die Rahmenbedingungen für die Kinder, die an diesem Standort derzeit betreut werden, positiv. Ein Ausweichstandort mit zusätzlichen Anfahrtswegen für die Familien ist nicht erforderlich, da die Betreuung der Kinder im alten Objekt bis zur Fertigstellung des Neubaus auf dem gleichen Grundstück erfolgt. Damit entstehen für die Familien keine zusätzlichen Belastungen.

Die Gesamtsituation der Kinder und damit für die Familien, wird durch die Maßnahme des Neubaus der Einrichtung erheblich verbessert.